

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 9

Artikel: Die neuen Besoldungen der solothurnischen Lehrerschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10. „Die Frauen haben ein Herzensbedürfnis einzig zu glauben, was man ihnen in den religiösen Unterweisungen gepredigt hatte; sie nehmen nichts anderes an, selbst wenn man ihnen anderes bezeugt.“

11. „Gott zieht sich mit Vorliebe aus verwickelten Geschäften zurück.“ „Wenigstens hatte Frankreich so viel Einsicht, sich nicht wie alle andern Nationen auf die Kniee zu werfen, und Gott um die Führung des Krieges zu bitten.“

12. „Ganz sicher ist, daß man in 1000 Jahren in religiöser Beziehung anders denken wird als jetzt.“

13. „Die Menschen sind überall gut, wenn sie gut behandelt werden, und wenn man ihnen nichts Schlechtes zudichtet. — Genießet so viel Freuden als immer möglich ist; denn nur einmal leben wir! Überschwänglichkeit, Leidenschaft der Liebe, sind das edle Recht der Jugend.“ (Dazu machte der Schüler folgende Bemerkung: Ist das Pädagogik eines Erziehers?)

14. „Eigentlich vernünftig betrachtet, ist die Welt ein Irrenhaus.“

15. „In der Schweiz ist gottlob die Regierung von Volksgnaden durch die Stimmzettel gewählt, und nicht von Gottes Gnaden. — Notwendigerweise muß man skeptisch werden bei den von Gott gewählten Regierungen, wenn man zufällig hinter die Kulissen sieht.“

„Die Kirche ist fürchterlich engherzig in ihrem Schalten und Walten. Jede Bedrückung, besonders von theologischer Seite ist gemein. Wo ist man christlich? Nirgends!“

16. „Die Menschen sind so verschieden, daß nicht festgestellt werden kann, wodurch der Mensch gut wird. Auf jeden Fall fällt die sog. „Gnade“ außer Betracht.“

17. „Zum Gutwerden braucht es Bildung und Aufklärung. Bildung heißt das Gleichgewicht der Seele in allen Situationen, und das Vermögen, schwarz und weiß allzeit zu unterscheiden. Wozu Gnade? Gnade, die wir gar nicht definieren können? Weg mit aller Phantasterei; wir sind Menschen, die Wahrheit und Wirklichkeit suchen.“ (Schluß folgt.)

Die neuen Besoldungen der solothurnischen Lehrerschaft.

Das neue Beamtenbesoldungsgesetz, das am 17. Februar vom Solothurner Volk trotz der zwei neuen Steuerzehntel mit 14'598 Ja gegen nur 3808 Nein glänzend angenommen worden ist, regelt auch die Besoldungen der kantonalen Lehrerschaft aller Schulstufen.

1. Die Professoren der Kantonsschule und die Hauptlehrer der landwirtschaftlichen Winterschule beziehen darnach eine Jahresbesoldung von Fr. 5600, die Lehrer der Kantonsschule und die Nebenlehrer der landwirtschaftlichen Winterschule eine solche von Fr. 4800.

2. Das Minimum für die Bezirkslehrer, die auch Staatsbeamte sind, beträgt nun Fr. 3500. Der Staat leistet daran Fr. 2400 statt wie bisher nur Fr. 2000. Sehr wichtig ist die Bestimmung, daß die bisherigen Gesamtleistungen der beteiligten Gemeinden eines Bezirksschulkreises an die Bezirksschulen, mit Ausnahme der Teuerungszulagen, nicht herabgesetzt werden dürfen. Zudem leistet der Staat den Bezirksschulfonds Beiträge von 15—45 Prozent an die das Minimum von Fr. 3500 übersteigenden Grundgehalts-Beiträge, die von den Bezirksschulpflegen zur weiteren Erhöhung des Grundgehaltes oder zur unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel an die Bezirksschüler verwendet werden können.

3. Für die Primarlehrer ist nur die Altergehaltszulage des Staates, die bis dahin Fr. 500 — erreichbar in 20 Jahren (je 100 Fr. von 4 zu 4 Jahren) — betrug, neu geregelt worden. Die Altergehaltszulage des Staates ist jetzt für alle Schulstufen (Kantons-, Bezirks- und Primarschule) gleich. Sie beträgt Fr. 1000, erreichbar in 20 Jahren und zwar nach einer Lehrtätigkeit von 2 Jahren Fr. 100, nach 4 Jahren Fr. 200 und dann nach je weiteren 4 Jahren je Fr. 200 mehr. Angerechnet werden auch die Dienstjahre außerhalb des Kantons Solothurn und zwar auf jeder Schulstufe.

Der Grundgehalt der Primarlehrer ist im Minimum Fr. 2000 plus Wohnungsentzädigung. Die Lehrer der Bezirks- und Primarschulen beziehen dazu noch eine Bürgerholzgabe, die von der Gemeinde kostenfrei zum Hause zu liefern ist.

Darnach stellen sich nun die Lehrkräfte der 4 Schulstufen im Minimum folgendermaßen:

	Grundgehalt	Staatl. Altergehaltszulagen
Professoren der Kantonschule	5600	1000
Lehrer der Bezirkschulen	3500	1000 + Bürgerholzgabe
Lehrer der Primarschulen	2000	1000 + " u. Wohnentschädg.

Wenn auch die Forderungen der Lehrerschaft (Altergehaltszulage von Fr. 1000, erreichbar in 15 Jahren, d. h. von 3 zu 3 Jahren je Fr. 200) nicht voll befriedigt worden sind, wollen wir uns doch des Schrittes nach vorwärts freuen, und an dieser Freude über die finanzielle Besserstellung wird auch die Berufssfreudigkeit wachsen zum Nutzen und Frommen des solothurnischen Schulwesens. F.

Religiöse Erziehung.

Einer vermehrten religiösen Erziehung der Jugend in der Familie hat auch der hochwürdigste Landesbischof Dr. Robertus Bürkler in einem Vortrag am Familienabend des Katholikenvereins der Stadt St. Gallen — es war just am Fest der hl. Familie — gerufen. Er stellte fest, daß leider auch bei uns der religiöse Einfluß in der Schule immer mehr zurücktrete und in den Hintergrund gedrängt werde zugunsten der profanen Lehrfächer. Damit wird der Geist der Schule dem Glauben entfremdet. Um so mehr entsteht für die katholische Familie die heilige Pflicht, für Vater und Mutter, die heilige Pflicht, das Kind von frühester Jugend an religiös zu erziehen, es auf die Beziehung des Menschen zu Gott und zum ewigen Leben hinzuweisen. So wird die Familie immer mehr zur religiösen Unterrichtsanstalt und erseht die Schule in dem, was diese nicht mehr leistet. So wird die Familie auch zum Abbild der heiligen Familie von Nazareth. Mittel zu diesem Zwecke sind Gebet, Unterweisung, gutes Beispiel der Eltern durch Wort und Tat, namentlich auch durch den Gottesdienstbesuch und durch ein überzeugtes katholisches Handeln in allen Lagen. Ein besonderes Augenmerk soll dem geschriebenen Wort, das auf dem Familientrete aufliegt, gewidmet werden. Die gute Lektüre soll zugehalten werden; anderseits entferne man gewissenhaft jede Art von Literatur, welche den Glauben oder die Sitte des Kindes gefährden könnte. Wer diese hohe und heilige Pflicht der Eltern vernachlässigt, der bindet sich über dem Haupte der Familie eine Zuchtrute zusammen, die früher oder später die schuldigen Eltern treffen wird.